

Laufzeit:
gültig ab 01.01.2024
erstmals kündbar zum 31.12.2025

AVE vom ab
BAZ Nr. vom

LOHNTARIFVERTRAG

für Sicherheitsdienstleistungen in Bremen

vom 24. Januar 2024
gültig ab 1. Januar 2024

Zwischen dem

BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT (BDSW),
Landesgruppe Bremen

- einerseits -

und der

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di,
Landesbezirk Niedersachsen-Bremen

- andererseits -

wird folgender **Lohntarifvertrag** abgeschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt

räumlich: für das Land Bremen

fachlich: für die Betriebe des Bewachungs- und Sicherheitsgewerbes sowie für die Betriebe, die Kontroll- und Ordnungsdienste betreiben, für alle Bewachungsobjekte und Dienststellen, die im räumlichen Geltungsbereich liegen.

Nicht erfasst sind die folgenden Sicherheitsdienstleistungen:

- Geld- und Wertdienstleistungen
- Sicherheitsdienstleistungen nach dem Luftsicherheitsgesetz sowie Service- und Fluggastdienste, jeweils an Verkehrsflughäfen.

persönlich: für alle Arbeitnehmer, die im fachlichen Geltungsbereich tätig sind.

Alle Berufsbezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

§ 2 Löhne und Zulagen

		ab 01.01.2024	ab 01.03.2024	ab 01.03.2025
1.	Sicherheitsmitarbeiter im Revierdienst/Interventionsdienst Stunden-Grundlohn	13,10 €	14,01 €	14,72 €
2.	Sicherheitsmitarbeiter im Separatwach-/ Objektschutzdienst Stunden-Grundlohn	13,00 €	13,90 €	14,60 €
3.	Sicherheitsmitarbeiter, welche ihren Dienst (dazu gehören auch Hundepflege, Hundefütterung und Hundeausbildung) mit Wachhunden ausüben, erhalten bei der Ausübung dieser Tätigkeiten eine Zulage pro Stunde von längstens jedoch für 12 Stunden je Schicht	0,60 €	0,60 €	0,60 €
4.	Sicherheitsmitarbeiter im Werkschutzdienst, die auf besonderen Objekten mit besonderen Aufgaben betraut sind und auf Wunsch des Arbeitgebers an einer Ausbildung als Werkschutzfachkraft oder geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft teilnehmen sollen und eine Prüfung nach der Prüfungsordnung einer IHK ablegen müssen Stunden-Grundlohn	13,10 €	14,08 €	14,79 €
5.	Sicherheitsmitarbeiter im Werkschutzdienst, die auf besonderen Objekten mit besonderen Aufgaben betraut sind und auf Forderung des Auftraggebers eine IHK-Prüfung als Werkschutzfachkraft oder geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft abgelegt haben Stunden-Grundlohn in der Probezeit Stunden-Grundlohn nach der Probezeit	13,75 € 14,40 €	14,78 € 15,48 €	15,52 € 16,26 €
6.	Fachkraft für Schutz und Sicherheit, die vom Arbeitgeber in einer Funktion eingesetzt wird, für die der Auftraggeber die abgeschlossene Fachausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit fordert Stunden-Grundlohn in der Probezeit Stunden-Grundlohn nach der Probezeit	13,75 € 14,40 €	14,78 € 15,48 €	15,52 € 16,26 €
7.	Sicherheitsmitarbeiter in militärischen Anlagen mit Befugnis nach dem UzwGBw Stunden-Grundlohn in der Probezeit Stunden-Grundlohn nach der Probezeit	13,78 € 13,95 €	14,73 € 14,92 €	15,47 € 15,67 €

		ab 01.01.2024	ab 01.03.2024	ab 01.03.2025
8.	Sicherheitsmitarbeiter in militärischen Anlagen mit Befugnis nach dem UzwGBw erhalten als Torposten, Personen- und Kfz-Kontrollen bei Ausübung dieser Funktion bei Bundeswehrliegenschaften Zulage je Stunde	0,36 €	0,36 €	0,36 €
9.	Hundeführer in militärischen Anlagen mit Befugnis nach UzwGBw, die als Streifenposten mit Wachbegleithund eingesetzt sind, erhalten eine Zulage von je Stunde, längstens jedoch für 12 Stunden je Schicht. Zur Hundeführung gehören auch Hundepflege, Hundefütterung und Hundeausbildung.	0,44 €	0,44 €	0,44 €
10.	Schichtführer in militärischen Anlagen mit Befugnis nach dem UzwGBw Zulage je Stunde	0,58 €	0,58 €	0,58 €
11.	Sicherheits- und Kontrollpersonal im Veranstaltungsdienst (Absperr- und Kontrolldienst auf Ausstellungen, Messen und Sportveranstaltungen) bei einer Garantie von 4 Stunden Stunden-Grundlohn	13,00 €	13,90 €	14,60 €
12.	Hauptberufliche Kräfte mit der Qualifikation für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst Stunden-Grundlohn	13,70 €	14,65 €	15,39 €
13.	Aufsichtspersonal (Kontrolleure) in Supermärkten, Kaufhäusern oder mit vergleichbaren Aufgaben Stunden-Grundlohn	13,00 €	13,90 €	14,60 €
14.	Beschäftigte in der Notruf-Service-Leitstelle Stunden-Grundlohn	13,75 €	14,70 €	15,44 €
15.	Sicherheitsmitarbeiter in Flüchtlingsunterkünften Stunden-Grundlohn	13,00 €	13,90 €	14,60 €
16.	Sicherheitsmitarbeiter in Flüchtlingsunterkünften, die auf Wunsch des Auftraggebers oder auf Grund gesetzlichen Erfordernisses die Sachkundeprüfung ablegen müssen Zulage je Stunde	0,20 €	0,20 €	0,20 €
17.	Sicherheitsmitarbeiter, die Tätigkeiten auf Grundlage des International Ship and Port Facility Security Code („ISPS-Code“) erbringen Stunden-Grundlohn	13,20 €	14,11 €	14,82 €

§ 3 Ausbildungsvergütung

Die Ausbildungsvergütungen für Auszubildende zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit betragen monatlich

ab 1. Januar 2024

im 1. Ausbildungsjahr	880 €
im 2. Ausbildungsjahr	915 €
im 3. Ausbildungsjahr	985 €

ab 1. März 2024

im 1. Ausbildungsjahr	950 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.005 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.085 €

ab 1. März 2025

im 1. Ausbildungsjahr	1.000 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.095 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.185 €

§ 4 Ausschlussfristen

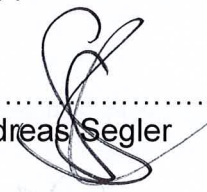
1. Sämtliche gegenseitige Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis erlöschen beiderseits 3 Monate nach Fälligkeit, von oder gegen ausgeschiedene Arbeitnehmer jedoch nicht später als einen Monat nach Fälligkeit der Ansprüche für den Kalendermonat, in dem das Arbeitsverhältnis endet, sofern sie nicht vorher unter Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht worden sind.
2. Lehnt die Gegenpartei den Anspruch ab, so verfällt dieser, wenn er nicht innerhalb von 3 Monaten nach der Ablehnung gerichtlich geltend gemacht wird.
3. Von dieser Ausschlussfrist werden jedoch Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlungen beruhen, nicht erfasst.

§ 5 Geltungsdauer

1. Dieser Tarifvertrag tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.
2. Der Tarifvertrag kann mit einer Frist von drei Monaten erstmals zum 31. Dezember 2025 gekündigt werden.
3. Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich, Tarifverhandlungen spätestens im Laufe des auf die Kündigung folgenden Monats aufzunehmen.

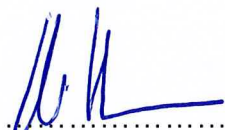
Bremen, den 24. Januar 2024

BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT
Landesgruppe Niedersachsen



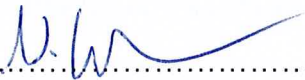
.....
Andreas Segler

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),
vertreten durch die Landesbezirksleitung Niedersachsen-Bremen,



.....

(Landesbezirksleitung)



.....

(Verhandlungsführung)



.....

(Landesfachbereichsleitung)

1. PROTOKOLLNOTIZ ZUM LOHNTARIFVERTRAG

für Sicherheitsdienstleistungen in Bremen

vom 24. Januar 2024
gültig ab 1. Januar 2024

Betriebliche Altersvorsorge / Sachbezüge

Die Tarifvertragsparteien sind sich einig, dass Teile des Stundengrundlohnes für die betriebliche Altersvorsorge oder die Gewährung von Sachbezügen umgewandelt bzw. genutzt und abgeführt werden können. Alles Weitere bleibt den individuellen Vertragsverhandlungen zwischen den Arbeitsvertragsparteien vorbehalten.

Bremen, den 24. Januar 2024

BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT
Landesgruppe Niedersachsen

.....
Andreas Segler

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),
vertreten durch die Landesbezirksleitung Niedersachsen-Bremen,

.....
(Landesbezirksleitung)

.....
(Verhandlungsführung)

.....
(Landesfachbereichsleitung)

2. PROTOKOLLNOTIZ ZUM LOHNTARIFVERTRAG

für Sicherheitsdienstleistungen in Bremen

vom 24. Januar 2024
gültig ab 1. Januar 2024

Fortführung der Sozialpartnerschaft

Die Tarifvertragsparteien verständigen sich darauf, das Lohnniveau nach dem Laufzeitende des Tarifvertrages vom 24. Januar 2024 anzuheben, frühestens aber zum 1. März 2026.

Abweichend von § 5 Ziffer 3 dieses Lohntarifvertrages verpflichten sich die Tarifvertragsparteien spätestens in der zweiten Septemberhälfte des Jahres 2025 Tarifverhandlungen zum Abschluss eines neuen Lohntarifvertrages aufzunehmen.

Bremen, den 24. Januar 2024

BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT
Landesgruppe Niedersachsen

.....
Andreas Segler

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),
vertreten durch die Landesbezirksleitung Niedersachsen-Bremen,

.....
(Landesbezirksleitung)

.....
(Verhandlungsführung)

.....
(Landesfachbereichsleitung)